

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

2007/2107(INI)

29.11.2007

ENTWURF EINES BERICHTS

über nachhaltige Landwirtschaft und Biogas: notwendige Überprüfung der EU-Vorschriften
(2007/2107(INI))

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Berichterstatter: Csaba Sándor Tabajdi

Verfasser der Stellungnahme (*):
Werner Langen, Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

(*) Verfahren mit assoziierten Ausschüssen – Artikel 47 der
Geschäftsordnung

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	Error! Bookmark not defined.
BEGRÜNDUNG.....	10

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu nachhaltiger Landwirtschaft und Biogas: notwendige Überprüfung der EU-Vorschriften (2007/2107(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 7. Dezember 2005 über den Aktionsplan für Biomasse (KOM(2005) 628),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 10. Januar 2007 über den Fahrplan für erneuerbare Energien - Erneuerbare Energien im 21. Jahrhundert: größere Nachhaltigkeit in der Zukunft (KOM(2006) 848),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 26. November 1997 über Energie für die Zukunft: erneuerbare Energieträger - Weißbuch für eine Gemeinschaftsstrategie und Aktionsplan (KOM(1997) 599),
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2001/77/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2001 zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt¹,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 26. Mai 2004 über den Anteil erneuerbarer Energien in der EU - Bericht der Kommission gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2001/77/EG, Bewertung der Auswirkung von Rechtsinstrumenten und anderen Instrumenten der Gemeinschaftspolitik auf die Entwicklung des Beitrags erneuerbarer Energiequellen in der EU und Vorschläge für konkrete Maßnahmen (KOM(2004) 366),
- in Kenntnis des Programms „Intelligente Energie - Europa“ der Kommission² sowie der Mitteilung der Kommission vom 8. Februar 2006 über die EU-Strategie für Biokraftstoffe (KOM(2006) 34),
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2003/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Mai 2003 zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor³,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher

¹ ABl. L 283 vom 27.10.2001, S. 33.

² Entscheidung Nr. 1230/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 zur Festlegung eines mehrjährigen Programms für Maßnahmen im Energiebereich „Intelligente Energie - Europa“, ABl. L 176 vom 15.07.2003, S. 29.

³ ABl. L 123 vom 17.5.2003, S. 42.

Betriebe¹ sowie die Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)²,

- unter Hinweis auf die Entscheidung Nr. 280/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über ein System zur Überwachung der Treibhausgasemissionen in der Gemeinschaft und zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls³,
 - unter Hinweis auf die Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003 zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom⁴,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. September 2005 zu dem Anteil der erneuerbaren Energieträger in der EU und Vorschlägen für konkrete Maßnahmen⁵,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. März 2006 zu der Förderung von Anbaupflanzen für andere als Nahrungs- oder Futtermittelzwecke⁶,
 - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie und des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (A6-0000/2007),
- A. in der Erwägung, dass die Kommission in ihrer Mitteilung „Energie für die Zukunft: erneuerbare Energieträger - Weißbuch für eine Gemeinschaftsstrategie und Aktionsplan“ (KOM(1997) 599) das Ziel der Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger von 6 % im Jahr 1995 auf 12 % im Jahr 2010 festlegt,
- B. in der Erwägung, dass die Kommission in ihrem Aktionsplan für Biomasse (KOM(2005) 628) vorgerechnet hat, dass der Anteil der aus Biomasse gewonnenen Energie mehr als doppelt so hoch sein müsste, um dieses Ziel zu erreichen,
- C. in der Erwägung, dass die Land- und Forstwirtschaft in der EU einen bedeutenden Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels geleistet hat, denn ihre Treibhausgasemissionen sanken zwischen 1990 und 2004 um 10 % in der EU-15 und um 14 % in der EU-25 und man geht davon aus, dass sie 2010 16 % unter ihrem Wert von 1990 liegen werden,

¹ ABl. L 270 vom 21.10.2003, S. 1.

² ABl. L 277 vom 21.10.2005, S. 1

³ ABl. L 49 vom 19.2.2004, S. 1.

⁴ ABl. L 283 vom 31.10.2003, S. 51.

⁵ ABl. C 227 E vom 21.9.2006, S. 524.

⁶ ABl. C 292 E vom 1.12.2006, S. 140.

- D. in der Erwägung, dass die Erzeugung von Energie durch Biomasse, insbesondere aus der Tierhaltung (Dung), Gülle, Abfällen sowie für Nahrungs- oder Futtermittelzwecke ungeeigneten Anbaupflanzen, ein großes Wachstumspotenzial hat,
- E. in der Erwägung, dass zurzeit nur 50 PJ/a Biogas aus Dung, Energiepflanzen, Gülle und organischen Abfällen erzeugt werden, während das Potenzial allein bei Dung bei 827 PJ/a liegt,
- F. in der Erwägung, dass Biogasgewinnung und -anlagen ungleichmäßig in Europa verteilt sind, was wiederum zeigt, dass das Potenzial bei weitem nicht ausgeschöpft wird,
- G. in der Erwägung, dass Biogas auf vielfache Weise genutzt werden kann, unter anderem zur Stromerzeugung, zur Heizung, zur Kühlung und zum Antrieb von Kraftfahrzeugen,
- H. in der Erwägung, dass die Stromerzeugung aus Biomasse eines der größten Treibhausgasemissions-Einsparungspotenziale überhaupt aufweist und dass Biogasherzeugung als besonders kostengünstig angesehen wird,
- I. in der Erwägung, dass der schnelle Anstieg der Getreidepreise, die Lebensmittelversorgung und Umweltschutzerwägungen den Bau von mit Energiepflanzen betriebenen Biogasanlagen stark gebremst haben,
- J. in der Erwägung, dass Bedenken betreffend den Zusammenhang zwischen der Erzeugung von Bioenergie (vor allem Bioethanol und Biodiesel) und dem Anstieg der Weltmarktpreise für Getreide und Nahrungsmittel nicht für die Erzeugung von Biogas aus Dung, Gülle, organischen Abfällen und für Nahrungs- oder Futtermittelzwecke ungeeigneten Nebenprodukten bestimmter Kulturpflanzen gelten und dass diese Stoffe ohnehin auf sichere Weise entsorgt werden müssen,
- K. in der Erwägung, dass Dung in den neuen Mitgliedstaaten meist mindestens 20 % Stroh enthält und dass zwischen seiner Erzeugung und seiner Entsorgung relativ viel Zeit verstreicht, so dass er nicht zur Fermentation geeignet ist,

Biogas, ein wichtiger Energieträger

- 1. anerkennt Biogas als wichtigen Energieträger, der zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung sowie zum Umweltschutz beiträgt;
- 2. ermutigt die Europäische Union und die Mitgliedstaaten zur Ausschöpfung des enormen Potenzials von Biogas durch die Schaffung eines günstigen Umfelds sowie die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Stützungsregelungen für Investitionen in Biogasanlagen;

Umwelt, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit

- 3. weist darauf hin, dass aus Dung gewonnenes Biogas viele Umweltvorteile hat, nämlich die Senkung des Ausstoßes von Methan, CO₂, Partikeln und Distickstoffoxiden, eine deutlich reduzierte Geruchsbelastigung, die Entseuchung der Gülle sowie eine erhöhte

Düngkraft von Stickstoff im behandelten Dung, so dass zur gleichen Düngewirkung weniger Stickstoff benötigt wird;

4. weist darauf hin, dass tierischer Dung, kommunale Abwasser und landwirtschaftliche Abfälle gesundheits- und umweltgefährdende Stoffe (Bakterien, Viren, Parasiten, Schwermetalle und organische Schadstoffe) enthalten können; fordert die Kommission nachdrücklich auf sicherzustellen, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Verseuchung und die Verbreitung dieser Stoffe und der von ihnen verursachten Krankheiten zu unterbinden;
5. weist darauf hin, dass Gülle, Dung und andere organische Abfälle die Effizienz von Biogasanlagen erhöhen und eventuell dabei auftretende Hygieneprobleme relativ leicht kontrollierbar sind;
6. weist darauf hin, dass die in absehbarer Zukunft erwarteten (verwaltungs-) technischen Entwicklungen die Gesundheits- und Umweltvorteile von mit Gülle, Dung und anderen organischen Abfällen betriebenen Biogasanlagen noch erhöhen werden;
7. ist der Auffassung, dass diese Umweltvorteile die öffentliche Akzeptanz von Tierhaltungsbetrieben - die gegenwärtig mit immer mehr Beschwerden von Nachbarn und der Öffentlichkeit zu kämpfen haben - erhöhen werden;
8. weist darauf hin, dass es in mit Gülle, Dung und anderen organischen Abfällen betriebenen Biogasanlagen zum Austritt von Ammoniak kommen kann, was aber relativ leicht kontrollierbar ist, und dass Vorbeugungsmaßnahmen in den nationalen Rechtsvorschriften über Biogasanlagen sowie in den Stützungsregelungen für diese vorgesehen werden sollten;

Wirtschaftliche Rentabilität und Stützungsregelungen

9. bekräftigt, dass die Kriterien der Gewährung von Finanzhilfen für Biogasanlagen die Effizienz, die technische Entwicklung, eine positive Treibhausgasbilanz, ein Mehrwert in ländlichen Gebieten und andere Wirtschafts- und Umweltvorteile sein sollten;
10. betont, dass die Biogaserzeugung aus Dung, Gülle und anderen organischen Abfällen angesichts ihrer unbestreitbaren Nachhaltigkeits- und Umweltvorteile als vorrangig angesehen werden sollte;
11. weist darauf hin, dass die optimale Größe von Biogasanlagen von verschiedenen Faktoren abhängt, die gründlich zu prüfen sind;
12. weist darauf hin, dass im Vorfeld des Baus einer Biogasanlage der teure Umbau der Ställe unterstützt werden sollte, so dass Stroh nicht mehr in die Dungkette gelangt und erforderlichenfalls täglich entfernt wird;
13. weist darauf hin, dass die Kombination und Nutzung sämtlicher verfügbaren organischen Stoffen in Biogasanlagen aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht am rentabelsten wären;

14. weist darauf hin, dass die Finanzhilfen für ausschließlich mit Pflanzen betriebene Biogasanlagen in Zukunft genau überwacht werden sollten, um sich auf die am besten dafür geeigneten Pflanzen und am besten entwickelten Verfahren zu konzentrieren, mögliche Optionen für die Zukunft zu prüfen und so den technischen und wirtschaftlichen Vorsprung Europas auf diesem Gebiet sicherzustellen;
15. fordert die Kommission auf zu untersuchen, anhand welcher Kriterien für die wirtschaftliche und ökologische Effizienz und Nachhaltigkeit von Energiepflanzen die Umweltfreundlichkeit dieses relativ jungen Verfahrens erhöht und die Nahrungsmittelerzeugung sichergestellt werden kann;
16. erinnert die Mitgliedstaaten und die Kommission daran, dass die Weiterentwicklung und der Ausbau von Biogasanlagen nur mit zusätzlichen Fördergeldern möglich sind; betont, dass die Finanzhilfen in die Forschung und Entwicklung, die Verbreitung und praktische Umsetzung der Ergebnisse sowie die stärkere Förderung von Ökostrom und Ökogas fließen müssen;
17. weist darauf hin, dass jene Mitgliedstaaten, die Ökoenergie durch eine ausreichende Preisstützung oder andere Maßnahmen fördern, auch die größten Erfolge auf dem Gebiet der Biogaserzeugung verzeichnen;
18. ist der Auffassung, dass die Erzeugung von Ökogas genauso bezuschusst werden sollte wie die von Ökostrom;
19. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf sicherzustellen, dass die Fördergelder aus gemeinschaftlichen und nationalen Programmen den effizientesten und nachhaltigsten Biogasanlagen, insbesondere jenen, die Strom und Wärme erzeugen, sowie Vorrichtungen zur Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz zukommen;
20. ist der Auffassung, dass die Erleichterung der Verfahren für den Handel mit CO₂-Emissionen die wirtschaftliche Rentabilität und Nachhaltigkeit von Biogasanlagen erheblich verbessern kann;
21. weist darauf hin, dass Biogasanlagen eine gute Lösung für Tierhaltungsbetriebe sind, die Dung nicht kostengünstig lagern können;
22. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf sicherzustellen, dass der Bau von Biogasanlagen und die Genehmigungen für die Verwendung von Dung, Gülle und anderen organischen Abfällen nicht durch unnötige bürokratische Hürden und Regeln behindert werden;
23. ermutigt die Landwirte zur Zusammenarbeit beim Bau und Betrieb von Biogasanlagen;

Die notwendige Überprüfung der EU-Vorschriften

24. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine kohärente Strategie für Biogas auszuarbeiten; fordert die Kommission auf, einen eigenen Bericht über Biogas und seine

Förderung in Europa vorzulegen und darin die für die weitere Entwicklung des Biogassektors notwendigen Änderungen in den gemeinschaftlichen und nationalen Rechtsvorschriften, die effizienteste Nutzung der Gemeinschaftsgelder und -programme sowie vorbildliche Verfahren zu beschreiben;

25. befürwortet eine Richtlinie über Biogaserzeugung, die folgende Elemente enthalten sollte:
- a) spezifische Ziele für den Anteil an landwirtschaftlichem Biogas an der insgesamt angestrebten Erzeugung erneuerbarer Energien (zum Beispiel gemessen am Anteil verdauten Dungs) unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen für die Landwirtschaft in den Mitgliedstaaten,
 - b) jährliche Statistiken und Berichte über die Erzeugung von landwirtschaftlichem Biogas zur Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der gesetzten Ziele,
 - c) Maßnahmen zum Bau und zur Förderung von Biogasanlagen auf der Grundlage einer nationalen oder regionalen Folgenabschätzung, so dass rentable Anlagen mit den größten Umweltvorteilen auf nationaler oder regionaler Ebene gefördert werden; Maßnahmen zur Verbreitung und Förderung der Ergebnisse früherer Erfahrungen oder Demonstrationsprojekte; Änderung etwaiger Bestimmungen über die regionale und ländliche Entwicklung, welche derartige Maßnahmen nicht zulassen,
 - d) nationale und regionale Maßnahmen zum Abbau gesetzlicher und verwaltungstechnischer Hürden, so dass etwa Erdgas und andere fossile Kraftstoffe keinen Vorrang in Gebieten haben, in denen Fernwärme aus Biogas erzeugt werden kann,
 - e) Empfehlungen für die Mindesthöhe und die jährliche Anpassung der Fördergelder für Ökostrom und Ökogas, die hoch genug angesetzt werden sollten, um einen Anreiz für Investitionen in Biogasanlagen zu bieten, wobei ein Teil dieser Mittel aus grünen Zertifikaten stammen kann;
26. fordert die Kommission nachdrücklich auf, so schnell wie möglich einen Vorschlag für eine Richtlinie über biologische Abfälle mit Qualitätsnormen vorzulegen; fordert die Kommission auf, die Möglichkeit einer gemeinsamen Richtlinie für Biogas und biologische Abfälle zu prüfen;
27. fordert die Kommission auf, einen Legislativvorschlag für die Rückstände aus Biogasanlagen vorzulegen; fordert die Kommission auf sicherzustellen, dass die in Biogasanlagen verwendeten organischen Stoffe nicht die Nutzung der Rückstände unmöglich machen; fordert die Kommission auf, ein Verbot von schwermetallhaltigen Wachstumsbeschleunigern in Futtermitteln in Erwägung zu ziehen, wenn sich diese als ein europaweites Problem für die spätere Nutzung von Biogastrückständen auf Feldern herausstellen sollten;
28. fordert die Kommission auf sicherzustellen, dass die Bestimmungen der IPPC-Richtlinie, der Nitratrichtlinie, der Klärschlammrichtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie, der

Vogelschutzrichtlinie und der Habitatrichtlinie sowie die Bestimmungen über Schwermetalle in allen Mitgliedstaaten und Regionen effektiv umgesetzt werden und so mit Dung und Gülle betriebene Biogasanlagen attraktiver machen;

29. fordert die Kommission auf, so schnell wie möglich eine Strategie für die Einbeziehung von Biogasanlagen in den Kyoto-Mechanismus, etwa durch grüne Zertifikate, Prämien oder Steuerleichterungen für Strom und Wärme aus Biogasanlagen oder andere Maßnahmen, vorzuschlagen; betont, dass dies die Kosteneffizienz von Biogasanlagen erhöhen und gleichzeitig den Beitrag der Landwirtschaft zur Bekämpfung des Klimawandels transparenter machen würde;
30. fordert die Kommission auf, die Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz durch Empfehlungen oder eine Richtlinie zu fördern;
31. fordert die Kommission auf, so schnell wie möglich ihren im Biomasseaktionsplan angekündigten Vorschlag für eine stärkere Nutzung der Nebenerzeugnisse der Tierhaltung und des Ackerbaus zur Biogaserzeugung vorzulegen;
32. fordert, dass jene Mitgliedstaaten, die keine oder unzureichende Maßnahmen in den bestehenden nationalen Entwicklungsprogrammen vorgesehen haben, Biogas in der Halbzeitbewertung der Programme für die ländliche und regionale Entwicklung berücksichtigen und künftige Maßnahmen vorschlagen müssen;
33. fordert die Kommission auf, dem Parlament bis spätestens 15. Dezember 2008 einen schlüssigen Bericht über die Biogaserzeugung in Europa vorzulegen und darin die oben genannten Vorschläge und die erzielten Erfolge zu berücksichtigen;
34. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die ökologischen und wirtschaftlichen Vorteile von Biogas

I. Allgemeine Merkmale der Erzeugung von Biogas in der Europäischen Union

In der heutigen Zeit explodierender Ölpreise, steigender Erdgaspreise und starker Abhängigkeit von Energieimporten schaffen immer mehr Länder durch Rechtsvorschriften Anreize, um das Energiepotenzial von Biogas, das mit Erdgas vergleichbar ist und dieses ersetzen kann (Biogas besteht zu 55 % bis 65 % aus Methan) stärker zu nutzen.

Unter den Bioenergiequellen spielt das in integrierten landwirtschaftlichen Anlagen erzeugte Biogas, das eine universelle Energiequelle ist, eine bedeutende Rolle. Nach der Erhöhung der Methankonzentration kann mit dem gereinigten Biogas mechanische Leistung erbracht und somit Strom erzeugt werden (Beleuchtung von Gebäuden und Ställen); bei der Verbrennung von Biogas wird Wärme erzeugt, die zum Heizen und Trocknen genutzt werden kann (Plastikgewächshäuser, Gewächshäuser, Getreide, Schweinezucht, öffentliche Einrichtungen). Biogas kann auch eingesetzt werden, um Kühlmaschinen (Kühlschränke) oder Brennstoffzellen zu betreiben. Aufbereitetes und komprimiertes Biogas kann als Biotreibstoff für Straßenfahrzeuge dienen. Der Wirkungsgrad von Biogas aus einem Hektar Biomasse ist doppelt so hoch wie der von Biodiesel.

Heute gibt es in der EU etwa 4 242 Biogasanlagen für einzelne landwirtschaftliche Betriebe und zirka 26 zentralisierte Anlagen, wobei zwischen den EU-Mitgliedstaaten große Unterschiede bestehen. Die Erzeugung von Biogas ist in Deutschland, Belgien, Österreich und Dänemark am weitesten entwickelt. In den meisten Ländern dominieren die Biogasanlagen für einzelne Betriebe; in Dänemark wird jedoch der größte Anteil in zentralisierten Biogasanlagen erzeugt. Jährlich werden in landwirtschaftlichen Biogasanlagen in Europa schätzungsweise $1,85 \times 10^9$ m³ Biogas (65 % Methan) erzeugt. In der EU beläuft sich das Potenzial für die Erzeugung von Biogas aus Viehdung auf 827 PJ (Petajoule). Heute werden jedoch insgesamt etwa 50 PJ aus Dung, Energiepflanzen und organischem Abfall erzeugt. Das bedeutet, dass allein bei Dung noch eine 14-fache Steigerung möglich ist.

II. Ökologische Aspekte

Die Erzeugung von Biogas aus Dung hat zahlreiche ökologische Vorteile. Zu diesen gehören die Verringerung der Methan- und CO₂-Emissionen, die Absenkung der Partikel- und Distickstoffoxidemissionen, eine weitaus geringere Geruchsbelästigung, die Hygienisierung von Gülle und eine stark verbesserte Düngwirkung des im behandelten Dung enthaltenen Stickstoffs, so dass weniger Stickstoff erforderlich ist, um dieselbe Düngwirkung zu erzielen.

Die Erzeugung von Biogas (und folglich von Methan) in einem geschlossenen und kontrollierten System wie dem einer Biogasanlage - und die anschließende Nutzung des Biogases als erneuerbare Energiequelle durch Verbrennung - wirken sich sehr positiv auf das „Treibhausgasemissionskonto“ aus. Unter normalen Bedingungen entstehen durch die

Lagerung und das Ausbringen von Viehdung bedeutende Methanemissionen; durch das Auffangen von Biogas in Biogasanlagen lassen sich die Methangesamtemissionen aus der Landwirtschaft im Vergleich zu einem Szenario ohne Biogasanlagen verringern. Wenn Methan durch Verbrennung in Energie und Kohlendioxid umgewandelt wird, ergibt sich ein „umgekehrter“ Beitrag zum „Treibhauseffektkonto“, weil CO₂ bei Weitem weniger schädlich ist als Methan und die aus der Biogasverbrennung gewonnene Energie fossile Energiequellen ersetzt.

CO₂-Emissionen aus erneuerbaren Energiequellen (wie der Verbrennung von Stroh, Holz und Biogas) werden als neutral betrachtet, weil dieselben Mengen an CO₂, die durch die Verbrennung entstehen, von den Pflanzen gewissermaßen im Vorfeld aufgenommen wurden, um die Biomasse zu erzeugen.

Schwefelwasserstoff (H₂S) ist wahrscheinlich der Stoff im Biogas, der am meisten genannt wird, wenn über die möglichen Gefahren gesprochen wird. Verschiedene Methoden können angewandt werden, um die Konzentration von H₂S im Biogas zu verringern; entweder wird das Biogas selbst gereinigt, beispielsweise in einem Wäscher, oder eine kleine Menge (etwa vier Prozent) frische Luft wird dem Biogas in einem Tank - beispielsweise in einem abgedeckten, gasdichten Gülletank - zugeführt, wo Bakterien an der Oberfläche der Gülle das H₂S aufnehmen. Ein weiterer Vorteil dieser Methode ist, dass der in der Gülle enthaltene Schwefel für die spätere Pflanzenernährung erhalten bleibt.

Andere Stoffe können in kleinen Mengen im Biogas enthalten sein. Stickstoff (N₂) und Sauerstoff (O₂) können in einer Konzentration von bis zu zwei Prozent vorkommen (das ist normalerweise der Fall, wenn dem Biogas Frischluft zur Entschwefelung zugesetzt wird), aber diese Gase stellen natürlich keine Umweltgefahr dar. Wasserstoff (H₂) kann auch in kleinen Mengen enthalten sein, wird jedoch bei der Verbrennung beseitigt. Zwei potenziell gefährliche Gase, Kohlenstoffmonoxid (CO) und Ammoniak (NH₃), können ebenfalls in Spuren vorhanden sein, aber bei einer sicheren und kontrollierten Verbrennung wird CO vollständig beseitigt. Gemessen am Potenzial zur Verringerung von Stickstoff in der Umwelt durch die verbesserte Düngwirkung von Biodünger im Vergleich zu unbehandelter Gülle ist die Ammoniakkonzentration unwesentlich,.

Allgemein kann also festgestellt werden, dass, sofern das Entweichen von Biogas aus der Anlage wirksam verhindert wird und seine Verbrennung unter optimalen Bedingungen stattfindet, die durch anaerobe Zersetzung bewirkte Umwandlung von organischer Biomasse in Biogas absolut positive Auswirkungen auf die Emissionen hat, und zwar nicht nur durch die Verringerung der von fossilen Brennstoffen ausgehenden CO₂-Emissionen, sondern auch durch die Nettoverringerung sonstiger, aus dem Viehdung herrührender Emissionen (z. B. Methan) usw. im Vergleich zu einem Zustand ohne Biogasanlagen.

III. Energieaspekte und die erforderliche Unterstützung der EU und der Mitgliedstaaten

Der Biogasertrag aus Viehdung ist relativ gering (40-90 m³/t (Kubikmeter pro Tonne), aus Getreide sehr viel höher (170-220 m³/t) und aus Erzeugnissen der Lebensmittelindustrie (in erster Linie Nebenprodukte und Abfälle von Schlachthöfen) (250-480 m³/t) sogar noch höher. Werden verschiedene Biogasrohstoffe gemischt, ist ein Mindestertrag in Höhe von 120 m³/t erstrebenswert. Da die Verarbeitung von Viehdung und die Biogastechnologie gemeinsame Elemente aufweisen, ist es ratsam, die Unterstützung für die Errichtung von Biogasanlagen

mit der Verarbeitung von Viehdung zu verbinden, aber auch andere Rohstoffe wie organische Abfälle und Non-Food-Energiepflanzen zu verwenden. Co-Fermentationsanlagen können verschiedene Abfallarten gleichzeitig verarbeiten, in der Regel handelt es sich um flüssigen und festen Dung gemischt mit verschiedenen organischen Abfällen.

Die Erzeugung von Biogas weist sowohl bei Biogasanlagen für einzelne landwirtschaftliche Betriebe als auch in zentralen Anlagen eine negative Rentabilität auf. Zu den Einnahmen zählen der Wert des Biogases in Form von Wärme und Strom sowie der Wert der höheren Wirkung des im Viehdung enthaltenen Stickstoffs bei der Ausbringung. Größere Biogasanlagen, die Biomasse von außen erhalten, haben die Möglichkeit zusätzlichen Einnahmen durch den Düngewert von N, P und K, die Höhe der „Gate Fees“ sowie den Wert der CO_{2e}-Reduktion. In einigen EU-Mitgliedstaaten haben die Betreiber von Biogasanlagen die Möglichkeit, durch den Verkauf von grünen Zertifikaten Einkünfte zu erzielen. Auf der Kostenseite schlagen die Kosten für Investitionen und Betrieb erheblich zu Buche.

Die Rentabilität und die Wettbewerbsfähigkeit einer Biogasanlage werden in erster Linie vom Verkaufspreis des erzeugten Stroms bestimmt (der in der Regel vom Staat festgelegt wird). In Ungarn beispielsweise wurde der Preis für grünen Strom aus allen erneuerbaren Energiequellen auf 0,09 EUR pro kWh (Kilowattstunde) festgesetzt, während er sich in Deutschland - die möglichen Zuschüsse eingerechnet - auf etwa 0,2 EUR pro kWh beläuft - doppelt soviel wie in Ungarn, während die Großhandelsstrompreise fast dieselben sind. Der vom Staat festgelegte Verkaufspreis ist daher in vielen Fällen unzureichend, um die Nachhaltigkeit der Erzeugung von Biogas zu gewährleisten.

Untersuchungen haben ergeben, dass der Wert des CO_{2e} bei einzelbetrieblichen Anlagen fast eine ausgewogene Bilanz bewirken könnte und bei zentralisierten Anlagen etwa die Hälfte der wirtschaftlichen Verluste deckt. Die Streichung der Übergangskosten für den Handel mit CO_{2e} würde nicht nur die Rentabilität der Erzeugung von Biogas fördern, sondern auch den nationalen Konten für die CO_{2e}-Erzeugung zugute kommen.

Die negative Rentabilität zeigt jedoch deutlich, dass sich die Erzeugung von Biogas ohne beträchtliche Unterstützung sowohl durch europäische als auch nationale Finanzmittel nicht wirtschaftlich betreiben lässt. Investitionen sollten durch verschiedenartige Maßnahmen gefördert werden, zu denen auch EU-Mittel für die regionale und ländliche Entwicklung gehören. Der Schlüsselfaktor ist jedoch der vom Staat für „grünen Strom“ festgelegte Preis, der ausreichen sollte, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten und einen echten Anreiz zu bieten. Diese europäischen und nationalen Mittel sollten jedoch mit Bedacht ausgegeben werden. Jegliche finanzielle Unterstützung für Biogasanlagen muss der Effizienz, dem technischen Stand, der positiven Treibhausgas-Bilanz sowie weiteren ökologischen Vorteilen der Anlagen Rechnung tragen.

IV. Die Notwendigkeit einer neuen Biogas-Richtlinie und einer Überarbeitung der Rechtsvorschriften

Sowohl die gemeinschaftlichen als auch die nationalen Rechtsvorschriften müssen überarbeitet werden, um den Bau und den Betrieb von Biogasanlagen in der EU zu erleichtern:

- Vor allem wird eine EU-Richtlinie über die Erzeugung von Biogas benötigt, in der spezifische Ziele für den Anteil von landwirtschaftlichem Biogas an der Zielvorgabe für die Nutzung erneuerbarer Energien festgelegt werden sowie statistische Elemente,

Maßnahmen für den Bau und die Förderung von Biogasanlagen auf der Grundlage nationaler oder regionaler Umweltverträglichkeitsprüfungen, Maßnahmen zur Verbreitung und Nutzung der bei früheren Versuchen erzielten Ergebnisse, die Forderung nach auf nationaler und regionaler Ebene erfolgreicher Planung der Begrenzung rechtlicher und administrativer Hindernisse sowie Empfehlungen für die Mindesthöhe und einen jährlichen Anpassungsmechanismus für den Preis von „grünem Strom“ und „grünem Gas“ enthalten sind.

- Die Rechtsvorschriften über die Nutzung von Rückständen aus Biogasanlagen sollten überarbeitet werden.
- Ein Verbot von Mitteln zur Wachstumsförderung in Tierfutter mit Schwermetallen sollte geprüft werden, falls sich dies als europaweites Problem für die spätere Nutzung der Rückstände aus Biogasanlagen auf Feldern erweist.
- Die wirksame Umsetzung der IVU-Richtlinie, der Nitrat-Richtlinie, der Klärschlammrichtlinie, der Wasser-Rahmenrichtlinie, der Vogelschutzrichtlinie, der Habitat-Richtlinie und der Rechtsvorschriften über Schwermetalle ist von grundlegender Bedeutung.
- Es wird eine Strategie benötigt, um Biogasanlagen in den Kyoto-Mechanismus aufzunehmen.
- EU-weite Rechtsvorschriften sind erforderlich, um zu gewährleisten, dass Biogas - das durch Reinigung Erdgasqualität erreicht hat - in das Erdgasnetz eingespeist werden kann.
- Es werden Vorschläge benötigt, um die Nutzung tierischer Nebenprodukte für Biogas weiter zu verstärken, wie es im „Aktionsplan für Biomasse“ angekündigt wurde.
- Die Mitgliedstaaten sollten Biogas in ihre Halbzeitbewertung bestehender Programme für ländliche und regionale Entwicklung aufnehmen und Maßnahmen für die Zukunft vorschlagen. Strategien zur Entwicklung des ländlichen Raums wie z. B. Projekte im Rahmen von LEADER sollten Szenarien für die Entwicklung von Biomasse- und Biogasanlagen enthalten.
- Die Kommission sollte dem Europäischen Parlament bis zum 15. Dezember 2008 einen zusammenhängenden Bericht zur Erzeugung von Biogas in Europa vorlegen, der die oben genannten Vorschläge und die erzielten Fortschritte berücksichtigt.
- Es sollten Anstrengungen unternommen werden, um Forschung, Entwicklung und Demonstration zu finanzieren.

Dieser Entwurf wurde auch mit unabhängigen Sachverständigen und Verwaltungen der Mitgliedstaaten besprochen, die bedeutend dazu beigetragen haben, bestimmte Aspekte einer zukünftigen Biogas-Politik zu klären.